

Eticho der Zeit Ludwigs des Frommen zuwies —, mußte der Verfasser der Genealogie entsprechend dem gewählten Genus historischer Darstellung¹⁵⁷⁾ bemüht sein, genealogische Filiationen zwischen den von ihm namhaft gemachten Generationen nachzuweisen. Die Form der Genealogie bietet mit ihrer Forderung nach lückenloser Abfolge der Filiationen eine Möglichkeit der schlüssigen Zusammenordnung verschiedener Elemente und erlaubt es deshalb, absolute chronologische Bestimmungen und Zuweisungen zurücktreten zu lassen¹⁵⁸⁾. Trifft diese Annahme zu, dann hat der Verfasser der Genealogia vielleicht, von dem in der Konrad-Überlieferung bereitgestellten chronologischen Hinweis ausgehend, die Generation Etichos und die seiner Kinder Heinrich und Hildegard mangels sonstiger glaubhafter Überlieferung zur Chronologie unmittelbar der Generation der drei Brüder vorgeordnet¹⁵⁹⁾. Hatte er aber für Konrad und seine Brüder die Zeit König Heinrichs und Ottos des Großen als chronologischen Ansatz angenommen, so mußte ihm damit die Generation Etichos und die seines Sohnes zwangsläufig in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts geraten. Und wenn die dem Verfasser der Genealogia vorliegende welfische Überlieferung von einem Kaiser Ludwig berichtete, der ein Schwiegersohn Etichos gewesen

¹⁵⁷⁾ Die mittelalterlichen Genealogien als besondere Gattung mittelalterlicher Geschichtsschreibung zu erkennen, hat sich die Forschung noch nicht entschieden genug als Aufgabe gestellt. Einige Bemerkungen bei R. C. van Caenegem-F. L. Ganshof, Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters (1964) S. 31 ff. Eine Untersuchung über französische Genealogien im 11. und 12. Jh. kündigt G. Duby an: Past and Present 39 (1968) S. 6 Anm. 4.

¹⁵⁸⁾ H. Decker-Hauff, in: Weingarten 1056—1956, S. 363 hat deshalb richtig beobachtet, wenn er für die Genealogia Welforum feststellt: „Nirgends wird eine unmittelbare Zeitbestimmung gegeben; nur aus den Nennungen bekannter Herrscher können wir eine ungefähre Chronologie zusammenstellen“. Aus den Eigenheiten einer Gattungsform können aber keine Anhaltspunkte für die Textgeschichte einer bestimmten einzelnen Quelle ermittelt werden, so wie dies D.-H. unternimmt (vgl. oben S. 438). Ebenso zutreffend ist seine Charakterisierung der Genealogia als „knapp“, „trocken“ und „ungelenk“ (ebd. S. 366); solche „Mängel“ sind indessen der dem Genus an sich eigenen Offenheit zuzuschreiben, die es erlaubte, nicht nur immer wieder neue genealogische Verbindungen, sondern auch historische Notizen verschiedensten Charakters einzuarbeiten; vgl. R. C. van Caenegem-F. L. Ganshof, a. a. O. S. 31, 34.

¹⁵⁹⁾ Ein ähnliches Verfahren scheint in allen drei welfischen Quellen erkennbar, wenn hier als Söhne des (nach der sächsischen Quelle) zur Zeit Heinrichs I. lebenden Rudolf Graf Welf (II.) namhaft gemacht wird. Welf II. ist gut bezeugt — zu Anfang des 11. Jahrhunderts (s. Anm. 151). Die zwischen „Vater“ und „Sohn“ offene Zeitspanne von einem Jahrhundert ist für die Genealogen kaum zu bewältigen, B. Sepp, Stammbaum der Welfen S. 4 Anm. 23; vgl. K. Schmid, in: Dorf und Stift Ohningen S. 50 f.